

Ökumenisches Gütesiegel
für Antisemitismusprävention und -intervention
an kirchlichen Schulen der Sekundarstufen



- Gütesiegel für kirchliche Schulen, die
- ✓ präventiv Antisemitismus verringern,
 - ✓ sensibel sind für antisemitisches Sprechen und Handeln in der Schule und
 - ✓ aktiv werden gegen wahrgenommenen Antisemitismus und jegliche Form religiöser Diskriminierung

Aktive Schule
gegen religiöse Diskriminierung

Wer eine Gesellschaft mit weniger Antisemitismus will, muss in Schulen aktiv werden.

Mit dem Gütesiegel können Schulen Prävention und Intervention als Profilelemente ihrer Schule ausweisen, indem sie ihre Aktivitäten gegen Antisemitismus bündeln, verbindlich machen und ggf. ergänzen.

Die Kriterien:

1. Beauftragung einer/eines Antisemitismusbeauftragten in der Schule, die für den Bereich Antisemitismusprävention und Monitoring zuständig ist.
2. Fortbildungen zum Thema Antisemitismus und religiöser Diskriminierung für alle Mitarbeitenden – also nicht nur der Lehrkräfte – der Schule, mit dem Ziel der Sensibilisierung zur Wahrnehmung antisemitischer und religiös diskriminierender Redens und Handelns, und der Vereinbarungen von Reaktionsmöglichkeiten und konzeptionelle Verankerung des Themas im Fortbildungskonzept der Schule.
3. Regeln zur Intervention bei antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen, die in den Schulgremien (Personalkonferenz, Schülerrat, Schulelternrat, Schulkonferenz) diskutiert, festgelegt, im Schulprogramm verankert und auf der Homepage sichtbar gemacht werden.
4. Strukturell verankerte Einführung neuer Mitarbeiter:innen in die an der Schule

geltenden Qualitätsstandards zur Prävention und zu den an der Schule üblichen Interventionen bei antisemitischen Äußerungen oder Taten.

5. Obligatorische Thematisierung der Regeln auf Elternversammlungen der Eingangsklassen an allgemeinbildenden Schulen und in Klassenleiter:innenstunden an allgemein- und berufsbildenden Schulen.
6. Hinweise auf interne und externe Hilfen für Betroffene (z.B. intern Schulsozialarbeit, Beratung, Seelsorge) von antisemitischen und religiös diskriminierenden Äußerungen und Handlungen.
7. Fächerübergreifendes Konzept zur Begegnung mit zeitgenössischem Judentum mit dem Ziel, dass jede:r Schüler:in während seiner/ihrer Schulzeit eine Synagoge besucht oder jüdischen Menschen begegnet (digital oder analog, z.B. <https://www.meetajew.de/>).
8. Fächerübergreifendes Konzept zur Befassung mit der Shoah mit dem Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler mit zuvor erworbenen Kenntnissen zu den historischen Zusammenhängen eine KZ-Gedenkstätte oder eine andere Einrichtung zum Gedenken an die Shoah besucht hat und ein literarisches Werk zur Shoah als Unterrichtslektüre behandelt hat.

9. Schuljährliche **Gestaltung eines Gedenktages** an die Verfolgung und Vernichtung von Jüdinnen und Juden durch die Nationalsozialisten, z.B. Tag der Befreiung des KZ Auschwitz am 27.01. oder Anne-Frank-Tag am 12.06. oder Tag der sogenannten Reichspogromnacht am 09.11. oder ein Gedenktag an regionale Ereignisse, oder einer anderen Veranstaltung (Lesung, Gastvortrag, Theater...) mit anamnetischem Charakter.

10. Verbindliche **Thematisierung** der politischen Lage im Nahen Osten und **von israelbezogenem Antisemitismus** im Geschichts- oder Politikunterricht

11. Besondere **Berücksichtigung des Judentums und des jüdisch-christlichen Verhältnisses** aus theologischer Sicht in den Schulcurricula für den katholischen, evangelischen oder konfessionell-kooperativen **Religionsunterricht**.

12. **Religionssensible Gestaltung der Schule** mit dem Angebot **koscherer Nahrungsmittel** in Mensa oder Kiosk für jüdische Schüler:innen oder Mitarbeitende und von erlaubten Nahrungsmitteln (halal) für muslimische Schüler:innen und Mitarbeitende;
mit transparenten Regeln zur Unterrichtsbefreiung an **Feier- und Fasttagen mit Arbeitsverbot**
Berücksichtigung beim Klausurenplan und bei Planung von außerunterrichtlichen

Veranstaltungen inklusive Elternversammlungen;
durch Sichtbarkeit des jüdischen und ggf. islamischen **Festkalenders** im Schulgebäude.

Die Erfüllung der Kriterien ist für den Erwerb des Gütesiegels verbindlich für allgemeinbildende Schulen und allgemeinbildende Vollzeitbildungsgänge an Berufsbildenden Schulen.

Die Kriterien Nrn. 8-10 und 12 sind unter Einbeziehung des berufsbezogenen Unterrichts verbindlich für berufsbezogene Bildungsgänge, die zu Abschlüssen für soziale Berufe und personenbezogene Dienstleistungsberufe führen. Bei berufsbezogenen Bildungsgängen in der schulischen Teilzeitform, für die weniger als zwei Wochenstunden Religionsunterricht pro Schuljahr vorgesehen sind, entfällt die Verpflichtung zur Erfüllung des Kriteriums Nr. 11.

Zertifizierung und Verleihung des Gütesiegels erfolgt durch folgende **Jury**:
Shila Erlbaum, Zentralrat der Juden,
OLKR' Andrea Radtke, Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen,
Dr. Andreas Verhülsdonk, Unterkommision für die religiösen Beziehungen zum Judentum der Deutschen Bischofskonferenz
Prof. Dr. Ulrike Link-Wieczorek, Universität Oldenburg,

Prof. Dr. Bernd Schröder, Universität Göttingen,
Prof. Dr. Clauß Peter Sajak, Universität Münster,
Prof. Dr. Jan Woppowa, Universität Paderborn,
Beratend: Rabbiner Efraim Yehoud-Desel, Antisemitismusbeauftragter der Schulstiftung im Bistum Osnabrück,

Informationen und Bewerbung:
<https://www.schulstiftung-os.de/spenden-unterstuetzen/zeitspende/guetesiegel-zusammen-gegen-antisemitismus>

Beratung:

Rabbiner Efraim Yehoud-Desel
Phone: +49(173)8096237
Mail: antisemitismusbeauftragter@bistum-os.de

Dr. Winfried Verburg
Phone: +49(541)318-350;
Mail: W.Verburg@bistum-os.de